

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint alle 14 Tage.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M.-Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 63

Insertionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsspaltige Nonpareilzeile 40 Goldpfennig.
Gratifikationen d. Zeile 30 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 20 Goldpf.

Um den Achtstundentag.

Die Gewerkschaften in Bereitschaft!

Die Berner Konferenz der Arbeitsminister Deutschlands, Frankreichs, Belgiens und Großbritanniens hat die internationalen Voraussetzungen für eine gemeinsame Ratifizierung des Washingtoner Abkommens durch die wichtigsten Industrieländer Europas geklärt.

Nachdem die Ministertagung die abweichenden Auffassungen der Regierungen über die Auslegung einzelner Bestimmungen des Washingtoner Abkommens festgestellt hat, wird sich der Deutsche Reichstag schnellstens mit der Schaffung eines dem Washingtoner Abkommen entsprechenden Arbeitszeitgesetzes und der Ratifizierung des Abkommens beschäftigen müssen.

Angesichts der bisher bekanntgewordenen Auffassung der Reichsregierung zur Arbeitszeit und des ungestümen Drängens der deutschen Arbeitgeberverbände nach Verlängerung der Arbeitszeit ist jedoch das Schicksal eines deutschen Arbeitszeitgesetzes, das den Bestimmungen des Washingtoner Abkommens entspricht, zweifelhaft. Ungewiß ist auch die Stellung des deutschen Reiches zur Ratifikation des Abkommens.

Die Gewerkschaften haben den Volksentscheid über die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens vorbereitet. Da der Volksentscheid sofort durchzuführen ist, wenn der Reichstag bei der Schaffung der Gesetze versagt, müssen die bereits eingeleiteten Geldsammlungen zur Deckung der erheblichen Kosten des Volksentscheides mit der größten Beschleunigung fortgesetzt und durchgeführt werden.

Kein Arbeiter, Angestellter, Beamter darf sich der Pflicht entziehen, seinen Beitrag für die Finanzierung des Volksentscheides zu leisten. Für die deutschen Arbeitnehmer gilt der Kampf um den Achtstundentag gleichzeitig der Sicherung einer sozial gerechten Verteilung der Reparationslasten. Darüber hinaus kämpfen die deutschen und ausländischen Gewerkschaften gemeinsam für den kulturellen Aufstieg der Arbeiter, Angestellten und Beamten der Welt.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Grahmann.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.
Aushäuser. Stehr.

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.
Falkenberg.

Lohnreduktion verschärft die Krise.

Seit Monaten werden die europäischen und außer-europäischen Märkte wieder von heftigen Krisen erschüttert. Der Charakter dieser Krise als einer Absatzkrise ist klar erkannt. Man redet angesichts dieser Absatzkrise von dem „großen Gesetz von Angebot und Nachfrage“, vom natürlichen „Wechsel von Konjunktur und Depression“. So heißt es immer, wenn die Lager nicht veräufert sind, wenn die Arbeiter entlassen und die Weiterarbeitenden genötigt werden, zu niedrigen Löhnen zu arbeiten. Sind diese Gesetze wirklich „natürliche Gesetze“? Ist es Naturgesetze zuzuschreiben, wenn plötzlich die Textilarbeiter feiern müssen, während Millionen Bedürfnis nach ihren Produkten haben?

Keine Produktion ist von Naturbedingungen unabhängig. Diese bestehen zunächst in dem Wechsel der Ernten und in der Veränderung natürlicher Produktionsverhältnisse. Die natürlichen Bedingungen werden um so größeren Einfluß haben, je mehr die Produktion eines Landes in der Landwirtschaft und in der Urproduktion wurzelt. Eine Mißernte schwächt die Kaufkraft der wirtschaftlichen Kreise. Je größer die Mißernte und je größer das Gebiet der Mißernte, um so schwerer werden die Folgen für die betroffenen landwirtschaftlichen Gebiete sein. Sie sind nicht in der Lage, den Ernteausfall durch Preissteigerungen wettzumachen. Daher sinkt die Kaufkraft dieser landwirtschaftlichen Gebiete; sie können weniger oder gar keine Industrieprodukte kaufen, müssen ihre Betriebe vernachlässigen usw. Das wird aber nicht nur ein Nachteil für die Landwirtschaft sein; denn als Folge der Mißernte wird auch eine Absatzstörung in der Industrie auftreten. Diese Absatzstörungen schlagen aber wieder in Arbeiterentlassungen um. Dadurch, daß gewisse industrielle und landwirtschaftliche Gebiete katastrophal getroffen werden, wirken die Störungen auf die ganze Volkswirtschaft weiter.

Es ist also richtig, daß bis zu hohem Grade Störungen des Arbeitsmarktes infolge „natürlicher Verhältnisse“ eintreten können. Auch in einer sozialistisch geleiteten Wirtschaft wäre das der Fall, allerdings mit einem sehr erheblichen Unterschied. In der sozialistischen Wirtschaft würde eine schlechte Ernte nicht die Gütererzeugung in der Industrie beeinträchtigen. Es könnten ebenso viele Textilprodukte, Maschinen usw. hergestellt werden, da ja einerseits das Bedürfnis danach und andererseits die Arbeitskräfte, Rohstoffe usw. ebenso wie bisher vorhanden wären. Es brauchte also die Versorgung der Bevölkerung mit Industrieprodukten aller Art nicht eingeschränkt zu werden. Sogar eine natürliche die Ernährung der Bevölkerung nicht so reichlich sein wie bisher. Die geringere Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit im Ackerbau müßte sich geltend machen, aber eben nur für die Ernährung. Heute aber wirkt die Mißernte wie eine ansteckende Krankheit auf die ganze Produktion; in der kapitalistischen Wirtschaft ruft also eine Mißernte in der Industrie hervor, deren „Felder“ ebenfalls „verdorren“. So führt die Mechanik der kapitalistischen Gesellschaft dazu, daß auch die in den natürlichen Bedingungen gegebenen Schwankungen der Versorgung erstens verstärkt werden und zweitens sich bestimmten Einkommensschichten, namentlich den Schichten mit festem Einkommen, besonders fühlbar machen.

Insofern können wir also von einer „natürlichen“ Absatzkrise sprechen, die infolge der ziemlich ungünstigen Welt-ernte dieses Jahres sich leider auch in der Wirklichkeit zeigen wird.

Die Absatzkrisen, worunter wir aber gegenwärtig leiden, sind anderer Natur. Sie sind keineswegs „natürlich“. Wir müssen zwei Hauptgruppen der Absatzkrisen einander gegenüberstellen. Beide führen zur Absatzstörung, jedoch auf andere Weise, und der Grad der Unmittelbarkeit für die Heraufbeschwörung der Absatzkrise ist bei ihnen sehr verschieden.

Es gibt Krisen, welche auf eine unzumutbare, zu rasche Entwicklung einzelner Produktionszweige zurückzuführen sind. Man spricht dann von einer Disproportionalität (Mißverhältnis) der Produktion. Zum Beispiel hat sich die Eisenindustrie sehr rasch entwickelt, weil Bahnen gebaut, Fabriken gegründet werden usw., was alles großen Eisenkonsum bedeutet. Nach Erreichung eines Sättigungsgrades nimmt der Beschäftigungsgrad der Industrie ab. Auch Export ist nur in geringem Maße möglich, weil dieselben Erscheinungen sich in anderen Ländern zeigen. Es muß also die Eisenindustrie eingeschränkt werden. Dadurch sinkt auch die Nachfrage der Arbeiter, Angestellten und Unternehmer in der Eisenindustrie. Dies bringt eine Verpflanzung der Krise in andere Industrien mit sich. In eine solche Lage, ähnlich den Verhältnissen infolge der Ueberentwicklung der Eisenindustrie in Europa und Nordamerika, gerieten viele Volkswirtschaften durch den Krieg. Denn während des Krieges wurden viele „nationale Industrien“ aufgebaut — Rüstungsindustrie, Farben-, chemische Industrie — deren Absatz nun nach Wegfall der Heeresbestellungen schwer aufrechtzuerhalten ist. Der Zug zu verstärktem Schutz, der Kampf gegen den Freihandel ist auch auf diese Umstände zurückzuführen. Hier liegt zum Teil eine durch das Mißverhältnis verursachte Krise vor, und alle davon betroffenen Industrien rufen die Hilfe des Staates an, um durch Zollschutz und Einfuhrverbote einen, wenngleich verkleinerten Absatz zu profitablen Preisen auf dem inneren Markt unterbringen zu können. Ganz anderer Art ist die Krise, bei welcher die Ursache nicht in einer falschen Verteilung des Kapitals auf die einzelnen Produktionszweige, sondern darin liegt, daß die Kaufkraft in der ganzen Volkswirtschaft nicht gleichmäßig verteilt ist. Es ist die Eigentümlichkeit der kapitalistischen Produktion, auf welche schon Marx hinweist, daß sie die Warenerzeugung planlos organisiert, aber nichts dafür tut, um den Produkten Absatz zu schaffen. Im Gegenteil, in ihrer Mechanik liegt es, daß sie sich selbst den Markt abgräbt. Ganz kurz dargestellt in folgender Weise: Wenn der Absatz einer Industrie stinkt, so wird der Unternehmer trachten, die Lage durch Herabsetzung der Preise wieder herzustellen. Die Preise kann er aber nur herabsetzen, wenn er seine Kosten vermindert. Unter den Kosten wird er in erster Linie die Löhne zu ermäßigen trachten. Indem er aber die Löhne herabsetzt, nützt er sich nur scheinbar. Nun das nämlich alle Unternehmer in der Krise, so verlieren sie mehr als sie gewinnen. Denn die Reduktion der Löhne ruiniert den Markt. Wenn nun die Krise schon als Folge zu niedriger Löhne, das heißt zu geringer Kaufkraft der Arbeitererschaft entstanden ist, so werden die Unternehmer in Unkenntnis über die Gesetze der allgemeinen Lage und in der Bedrängnis zunächst eine Herabsetzung der Löhne erstreben, und die Arbeiter werden nicht imstande sein, diese abzu-

wehren. Indem die Unternehmer die Krise zu bekämpfen glauben, verschärfen sie sie. Das ist die wahre „Ueberproduktionskrise“, welche mit Recht von den Nationalökonomien als „Unterkonsumtionskrise“ bezeichnet wurde; allerdings ist das Wort in einem anderen Sinne zu verstehen: die Arbeiter können nicht genug konsumieren, und die einzige Hilfe in solch einer Krise wäre, die Löhne zu steigern, also die Profite zu vermindern, und dadurch den toten Punkt der Krise zu überwinden; was ja dann auch, wenngleich erst auf Umwegen, durch das „freie Spiel der Kräfte“ erfolgt.

In allen diesen Krisen des Kapitalismus spielen beart beide Momente zusammen mit: falsche Verteilung in den Produktionsphären und falsche Verteilung der Kaufkraft. Es sind eben, wenn man diesen Ausdruck gebrauchen will, die Absatzwege für erweiterte Produktion noch nicht eröffnet und so klauen sich die Vorräte an.

Nun hat aber der Kapitalismus doch versucht, sich selbst zu organisieren. Die Produzenten schließen sich zu Verbänden zusammen und sorgen bereits in der Konjunktur-entwicklung dafür, daß die Erzeugung sich nicht „zu rasch“ ausdehnt. Das heißt: die Produkte der Industrie könnten freilich alle verbraucht werden, aber die Ausdehnung war zu rasch mit Rücksicht auf die Unfähigkeit des Marktes. Die Kartelle „zügeln“ also etwas die Produktion. Aber indem sie die Konjunktur droffeln, hemmen sie auch die Entwicklung der Löhne. Es wird also einerseits der Markt nicht in dem Maß überfüllt, als es bei freier Konkurrenz der Fall wäre; auch die Unfähigkeit des Marktes, die mit der Ausdehnung der Produktion bis zu einem gewissen Grade steigt, wird vermindert. Dazu kommt noch ein zweites: jede Unternehmung, und mit besonderem Erfolg die Kartelle, trachten nach Verminderung der Kosten, wenn der Absatz stinkt. Sie suchen daher die Löhne zu vermindern. Gleichzeitig wird auch, infolge Verminderung der Staatseinnahmen bei sinkender Konjunktur, die Tendenz vorhanden sein, im Budget, in den Sachausgaben und Gehältern Ersparnisse zu erzielen. Jeder Produzent würde zwar wünschen, daß sein Abnehmer in den Absatzstörungen kaufkräftiger würde, aber er, und auch das Kartell, wird nicht dadurch sein Ziel erreichen, daß er selbst mit Lohnerhöhungen vorangeht. Denn das bedeutet ja für ihn Verringerung seines Profits, unter Umständen sogar Verluste. Volkswirtschaftlich ist es gesprochen, wäre es in einer solchen Zeit notwendig, daß vom Sozialprodukt ein großer Teil konsumiert würde, um die Produktion in Ganz zu erhalten. Und privatwirtschaftlich wird jeder Erzeuger in seinem Betrieb Maßnahmen treffen, welche das Gegenteil bewirken. Volkswirtschaftlich wäre es notwendig, daß die Gewinrate in dieser Zeit rasch sinkt, eine Vorbedingung für die spätere Steigerung. Privatwirtschaftlich muß sich jeder Erzeuger dieser Tendenz entgegenstemmen. Die volkswirtschaftlichen Gesetze lehnen sich jetzt auch gegen den Erzeuger, dem die Waren liegen bleiben. Er geht vielleicht zugrunde, und die „Hungerkur“, welche das Kapital durchmachen muß, um zu günstigeren Zeiten zu gelangen, bleibt ihm also nicht erspart, so sehr er sich dagegen wehrt. Leider zwingt er auch den Konsumenten eine noch größere Hungerkur auf.

Dieser Widerspruch zwischen Erzeugung und Verbrauch, dieser Krisenherd ist in der Bewegung der kapitalistischen Wirtschaft begründet und selbst durch Kartellierung nicht aufzuheben. Denn jedes Kartell wird in dieser Hinsicht genau so handeln wie der einzelne Produzent. Die Weltwirtschaftskrise zeigt deutlich diesen Zug in ihrem Bilde, trotz aller Kartellierungen und Kombinationen, welche zwar die Gütererzeugung zweckmäßiger gestalten haben, ohne den hier erörterten Widerspruch aus der Welt schaffen zu können.

Und — leider — nicht nur das Kapital, auch die Konsumenten stehen vor oder in einer neuen „Hungerkur“. Nur wenn man sich den fast unausdenkbaren Plan vorstellt, daß die ganze Produktion eines Landes, mehr noch: die Produktion der ganzen Welt einheitlich organisiert würde, könnte die zentrale Leitung der Gütererzeugung eine stetige Harmonie zwischen Produktion und Verbrauch herstellen. Aber das wäre überhaupt nicht mehr eine Produktion für einen Markt, und eine solche zentral geleitete und aufgebaute Gütererzeugung müßte in einer Volkswirtschaft mit klassenbewußter Arbeitererschaft fast automatisch in eine sozialistische Bedarfswirtschaft umschlagen.

Zur Frage der Zweientnerfüße.

Wiederholt haben die Kollegen aus der Mühlenindustrie schon vor dem Kriege und in verstärkter Maße während und nach demselben das Verlangen auf Abschaffung der 100-Kilogramm-Säcke gestellt. Vor dem Kriege war die Zahl der organisierten Mühlenarbeiter zu schwach, um den Unternehmern ein Interesse und Entgegenkommen in dieser Frage abtrotzen zu können, und eine Eingabe an das Reichsgesundheitsamt in dieser Angelegenheit blieb unbeantwortet. Während des Krieges war Deutschland in-

folgte der Blockade, nach dem Kriege infolge der Geldnot und Armut vom Inlandmarkt so gut wie abgeschlossen, so daß wir froh sein mußten, wenn die noch vorhandenen Säcke dem Bedarf einigermaßen genügten. Wiederholte Anregungen beim Reichsernährungs- und beim Wirtschaftsministerium blieben angesichts dieser Schwierigkeiten ohne Erfolg. Die Mühlenabteilung der Reichsgetreidebestelle bzw. der Leiter und Direktor derselben, Herr Konjul Dr. Grouven, erkannte die Berechtigung unserer Wünsche an, verzögerte aber auch auf die obengenannten Schwierigkeiten und gab uns lediglich den Rat, die Mühlenarbeiter sollten die zu schweren Säcke vor dem Abtragen absacken. Sollten deshalb Differenzen mit den Unternehmern oder Vorgesetzten entstehen, so versprach Herr Konjul Dr. Grouven vermittelnd einzugreifen.

Nachdem die geschilderten Schwierigkeiten nicht mehr die Rolle spielen wie früher, ist unsererseits die Frage wieder in Fluß gebracht. Wir wandten uns zunächst an den Verband der Bäcker und Konditoren und an den Landarbeiterverband mit der Frage, ob sie sich einem Vorgehen gegen die 100-Kilogramm-Säcke anschließen und mit uns die Forderung erheben würden, daß Getreide- und Mühlenprodukte nur in Säcken von nicht mehr als 75 Kilogramm gefüllt werden dürfen, und daß das Tragen oder Heben von Getreide- und Mehlkörben von mehr als 75 Kilogramm durch einen Mann gesetzlich verboten wird. Beide Verbände haben ihre Bereitwilligkeit erklärt, in dieser Frage mit uns konform zu gehen. Dann wandten wir uns an die Exekutive der Internationalen Union der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie in Zürich, da bei der starken Getreide- und Mehlfuhr Deutschlands die Frage der 100-Kilogramm-Säcke internationale Bedeutung hat. Wir fanden bei der Exekutive sofort bereitwilliges Entgegenkommen und sie wird durch eine Eingabe an das Internationale Arbeitsamt die Angelegenheit in Fluß bringen. Von unserem Verband wird in Gemeinschaft mit den oben erwähnten zwei anderen deutschen Verbänden eine Eingabe an die zuständigen deutschen Reichsbehörden und an die in Frage kommenden Interessentenvereinigungen der Mülerei und des Getreidehandels vorbereitet. Des weiteren hat Kollege Krieger, der zum Weltkongress für Sozialpolitik in Prag delegiert war, diese Frage dort im engeren Kreise zur Sprache gebracht und dafür Stimmung gemacht, weil die vorher festgesetzte Tagesordnung eine offizielle Behandlung eines entsprechend vorbereiteten Antrages nicht zuließ. Ferner haben wir uns an Herrn Professor Dr. Chajes-Berlin und an den Vorsitzenden des Malerverbandes, Schöne-Hamburg, gewandt, die, ersterer als Referent, letzterer als Vorstandsmitglied, dieser Lage der ersten Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerkschaften in Würzburg beimohnen, und haben sie gebeten, die Forderung auf gesetzliche Verbot der 100-Kilogramm-Säcke dort zur Sprache zu bringen und zu befürworten.

Unsere Kollegen ersehen aus obigem, daß jetzt der Verband von allen Seiten die Frage energisch ansieht, und werden wir nicht lauer lassen, bis die 100-Kilogramm-Säcke nach einer gewissen Uebergangszeit, die wir konzidieren müssen, verschwinden sind. Sie werden uns so schneller verschwinden, je mehr organisierte Mühlenarbeiter im Verbande hinter der Forderung stehen.

Und nun einige Worte für die nicht unmittelbar an der Frage Beteiligten, warum die Mühlenarbeiter die Abschaffung der 100-Kilogramm-Säcke fordern. Das Heben und Tragen solcher Lasten ist auch für einen kräftig gebauten und gut ernährten Menschen eine schwere Anstrengung für den Widerkräftigen und Unterernährten bedeutet sie eine Pein und Gesundheitschädigung. Zahlreiche Rückgratverkrümmungen, Bruch- und innere Leiden sind die Folge davon. Die früheren Rekrutenuntersuchungen und die Statistiken der Krankenkassen, wo solche geführt werden, würden sicher den Beweis erbringen, daß bei den Mühlenarbeitern besonders die Bruch- und inneren Leiden weit über den Durchschnitt der anderen Arbeiterkategorien hinaus zu verzeichnen sind. Deshalb fordern wir die gesetzliche Abschaffung der 100-Kilogramm-Säcke.
S. K ä p p l e r.

Bayern.

Zwanzig Jahre sind verfloßen seit Anstellung eines behördlichen Beamten für den Lebensmittel- und Getränkearbeiterverband, damals Brauereiarbeiterverband. Am 1. Oktober 1904 wurde Kollege Schrembs nach Regensburg als Gauleiter für ganz Bayern hingesetzt. Von da aus sollte die Agitation betrieben werden. Die Gewerkschaftsbewegung war im allgemeinen in Regensburg sehr mau. Man kann sich keine Vorstellung machen, wie es in der Oberpfalz-Regensburg damals ausgesehen hat. Dem ebenfalls bewert, mußte man recht Obacht geben, daß man keine Bohmung heften konnte. Hat man doch fernerzeit, 1905, bei dem Kampf in der Bischofshofer Brauerei alles darauf gesetzt, Schrembs aus Regensburg ausweisen zu lassen. Es ging aber doch nicht so leicht, wie es sich die Herren dachten.

Wenn wir schon 1904 in Regensburg einige 50 bis 60 Mitglieder hatten, so hat aber die Aussperrung in der bischofshofer Brauerei die Zahl der Organisierten auf kaum mehr als ein Duzend vermindert. Es mußte wieder von neuem begonnen werden. Und schon 1906 konnte ein Tarifvertrag mit der Obermünster Brauerei und später mit der Landshuterbrauerei abgeschlossen werden. 1907 wurde dann in der Schmiedbrauerei, Sternbräu, Branhaus Regensburg, Gaisbräu und Lohrerbräu wegen Tarifvertrag gestreift. Dieser Streit endete mit vollem Erfolg. Die Herren gaben nach, nur meinten sie, dürfe der Gauleiter diesen Tarifvertrag nicht unterschreiben, weil es sonst Anstoß erregen würde beim Bischof. Es wurde sodann, um Frieden zu stiften, ein Abkommen getroffen zwischen den Herren Brauereibesitzern und dem Gauleiter, das von beiden Seiten unterschrieben wurde, daß der Tarif angenommen sei.

Von 1904 bis 1907 stieg die Zahl der Mitglieder in Bayern bei 26 Zehntausenden von 3218 auf 6386 und 1907 auf 754 Mitglieder. 1907 war der große Brauereiarbeiterstreik, der uns gemaltige Banden schlug. Der Streik kostete Opfer. Ein langwieriger Boykott wurde geführt, der erst Anfang 1908 erdete. Außerdem mußten in

der damaligen Zeit öfter Streiks geführt werden, so in Neumarkt, Pfarrkirchen, Bindau, Landshut, Hof und eine Reihe kleinerer und mittlerer Orte. Und trotz aller Schikanen und Koalitionsrechtsverbote wuchs der Verband, wenn auch langsam, so aber um so sicherer.

Bei Ausbruch des Krieges 1914 war die Zahl der organisierten Brauereiarbeiter und Mühlenarbeiter 9049. Am Schluß des 4. Quartals 1923 ist die Zahl der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen auf 11 291 gestiegen. Vorher waren in München und Nürnberg Inspektoren angestellt und für Nordbayern ein eigener Gauleiter. Zurzeit sind in Bayern 6 Bezirksleiter. Der Bezirk Regensburg umfaßt die Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken, mit Ausnahme von Bamberg mit einer Mitgliederzahl von 2326. Der Bezirk Nürnberg umfaßt Mittelfranken, ein Teil der Oberpfalz (Amberg, Sulzbach) sowie Bamberg mit einer Mitgliederzahl von 2498. Der Bezirk Unterfranken, der Bezirk Augsburg-Nordbayern 566, der Bezirk Ulm 420, der Bezirk München-Oberbayern 4586, zusammen 11 291 Mitglieder. Dabei ist zu bemerken, daß die Mühlenarbeiter mit inbegriffen sind. Dieselben sind zum Teil in einzelnen Orten sehr gut organisiert. Nur auf dem flachen Lande, in den sogenannten Kleinmühlen, sind die Müller sehr phlegmatisch.

Zurzeit bestehen in Bayern folgende Tarifverträge. Im Braugewerbe: Landestarif. Im Kleinmühlengewerbe (Müllerbund): Landestarif. Hafer- und Nahrungsmittelwerke: Landestarif. Arbeitgeberverband bayerischer Mühlen: Bezirks- und Ortstarife. Mälzergewerbe: Landestarif. (Zurzeit abgelaufen). Brennerei: Orts- und Firmentarife. Selterwasser-, Wein- und Spritgewerbe: Orts- und Firmentarife.

Wenn auch die Arbeit eine harte war, insbesondere in der Letzzeit bei den verschiedenartigen Strömungen, so muß doch gesagt sein, daß wir uns gehalten haben. Wir werden und dürfen uns nicht irre machen lassen, unsere berechtigten Forderungen für bessere Daseinsbedingungen bis aufs äußerste zu verteidigen, wir werden nicht hinuntersteigen zur ewigen Kirchhofruhe, sondern hinaufwachen in ein neues lebendiges Wesen.

Es war der Anfang gemacht, und wenn nicht im Jahre 1914 das Unglück über Deutschland hereingebrochen wäre, so würde die Verkürzung der Arbeitszeit von Etappe zu Etappe durch die Organisation gekommen sein und man brauchte sich nicht über Arbeitszeitgesetze herumstreiten. Die ersten Anfänge der Organisation mußten dem Unternehmertum abgetrotzt werden. Unsere Vorkämpfer, sie haben es gewagt, den Gefahren zu trotzen, sie mußten den Anfang machen. Eine Gefahr wird ja auch dadurch gar nicht beseitigt, daß man sich vor ihr fürchtet, sondern dadurch, daß man sich herzhast an die Beseitigung ihrer Ursache wagt. Wenn unsere Vorkämpfer bis jetzt noch nicht mehr erreicht haben, so ist das nicht ihre Schuld, sondern die furchtbaren Anstrengungen, die stets die Pioniere im Stiche ließen. Nicht Generalstreik, sondern Generalarbeitsorganisation ist die Parole aller Arbeiterorganisationen, dann wird der wirtschaftliche Kampf ein leichter und ergiebiger sein. Alles dieses zu erreichen ist nur möglich durch die Macht und Disziplin der Arbeiterschaft. Jeder einzelne Arbeiter soll wissen, daß er als Arbeiter zur Arbeiterorganisation gehört.
S c h r e m b s.

Neue Klagen über den ostpreussischen Schlichter.

Der Schlichtungsausschuß Königsberg fällt in seiner Sitzung am 4. August einen Schiedspruch, der die Löhne für die Königsberger Brauereiarbeiter um 2 Pf. pro Stunde erhöhte. Er hatte sich durch die von Arbeitnehmerseite eingehend dargelegten Gründe, daß eine Lohnerhöhung geboten und für die Brauindustrie auch tragbar sei, überzeugt. Zu dieser Annahme kam man ohne weiteres gelangen, da auf Arbeitgeberseite im Schlichtungsausschuß ein Fachmann des Braugewerbes mitwirkte und für diese wenn auch winzige Lohnerhöhung eintrat. Der Schiedspruch wurde von Arbeitnehmerseite angenommen, von Arbeitgeberseite, oder sagen wir richtiger auf Anweisung des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes, abgelehnt. Die Arbeitnehmerorganisation, der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter, beantragte Verbindlichklärung. Da aber der Herr Schlichter für Ostpreußen, Herr Regierungsrat Lohmann, Gumbinnen, sehr viel beschäftigt ist, vergehen immerhin einige Wochen, ehe solcherart Anträge erledigt werden. Die Beschäftigung, die dem Schlichter durch die Anträge auf Verbindlichklärung von Schiedsprüchen erwächst, würde sich unseres Erachtens nicht so häufen, wenn auch der Arbeitnehmerseite Rechnung getragen und ihren Anträgen stattgegeben würde. Dann dürfte schließlich der Ostpreussische Arbeitgeberverband nicht jeden Schiedspruch ablehnen. Wir sind der Auffassung, daß dem Herrn Schlichter durch die bekannnten Bescheide des Reichsarbeitsministeriums zweifellos auch die Möglichkeit gegeben ist, Schiedsprüche, wie sie hier in Ostpreußen vorliegen und solch winzige Lohnzulagen für die Arbeiter bringen, für verbindlich zu erklären, da hierfür ein solch starkes öffentliches Interesse wirtschaftlicher und sozialer Art vorliegt, daß eine Zwangseingriffung des Staates geboten erscheint. Statt dessen trägt man aber den Wünschen des Ostpreussischen Arbeitgeberverbandes Rechnung und fördert somit seine bekannnten rückschrittlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft gegenüber noch mehr.

Auch unser Antrag an den Schlichter, den Schiedspruch vom 4. August für das Braugewerbe für verbindlich zu erklären, wurde seitens des Schlichters mit Schreiben vom 24. September als abgelehnt erklärt. Die Begründung der Ablehnung ist interessant und lautet wörtlich:

Da die Verhandlungen zunächst ergeben, daß die Vertreter der Arbeitnehmer glaubten annehmen zu können, daß die Betriebsleitung der Brauereien in ihrer Uebersicht einer Erhöhung der Löhne gegenüber nicht abgeneigt sei und bereit sei, dieser zuzubilligen. Nach den schriftlich abgegebenen Erklärungen der fraglichen Direktoren trifft diese Annahme jedoch nicht zu, und war daher eine Vereinbarung auf gütlichem Wege nicht möglich. Der Schiedspruch selbst konnte aber nicht im Wege des Zwanges für

verbindlich erklärt werden, da die Voraussetzungen im staatlichen und öffentlichen Interesse hierfür fehlen.

gez. Lohmann, Regierungs- und Gewerbeamt.

Wie liegen nun die Dinge. Zwischen Fällung des Schiedspruches am 4. August und der Ablehnung des Antrages auf Verbindlichklärung desselben am 24. September liegen sieben Wochen. Da die Brauereiarbeiter auf Erledigung der Sache drängten, wurden während dieser Zeitspanne die Betriebsräte der einzelnen Brauereien bei den Direktoren vorstellig. Bei diesen Ausprüchen wurde den Betriebsräten erklärt, daß es den Brauereien auf die 2 Pf. Lohnzulage gar nicht ankäme, aber sie müßten sich den Anweisungen des Ostpreussischen Arbeitgeberverbandes fügen. Aus den Erklärungen der Direktoren geht also unzweideutig hervor, daß die Brauereien in der Lage sind, diese winzige Lohnzulage zu tragen. Dieses wurde auch seitens der Betriebsräte dem Herrn Schlichter in Verhandlungen am 3. September vorgetragen. Aber der Herr Schlichter wandte sich, wie aus vorstehender Begründung der Ablehnung unseres Antrages hervorgeht, nochmals an die Brauereien und hat nun andere Erklärungen seitens der Direktoren erhalten, was ihm Grund gibt, unseren Antrag abzulehnen. Dieses Doppelspiel der Brauereidirektoren ist eigenartig und zeigt in aller Deffentlichkeit, daß sie so tanzen wie Herr Dr. Schreiber pfeift. Ohne Rücksicht darauf, in welchem Verhältnis der Preis des Bieres zur Kaufkraft der ostpreussischen Bevölkerung und zum Lohne des Brauereiarbeiters steht, wird der Bierpreis auch für Ostpreußen nach den Richtlinien des Deutschen Brauerbundes für das ganze Deutsche Reich einheitlich festgesetzt. Nur daran, daß man dann auch die Löhne der ostpreussischen Brauereiarbeiter an die Löhne im Reich angemessen angleichen kann, denkt man nicht. Ist es unter solchen Umständen nicht begreiflich, daß der Absatz der Vorkriegszeit nicht erreicht werden kann, wenn unberechtigterweise an hohen Bierpreisen festgehalten wird und auf der anderen Seite die Kaufkraft des Lohnes der Vorkriegszeit fehlt? Kann man hier nicht ohne weiteres zu der Ansicht gelangen, daß die übermäßige Verdienstspanne zwischen Verkaufspreis und Herstellungskosten auf der einen und die geschwächte Kaufkraft, hervorgerufen durch zu niedrige Löhne auf der anderen Seite, der hauptsächlichste Grund des Nichterreichens des Vorkriegsumsatzes ist. Wenn man die Dinge von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, und sie müßten von jedem einsichtigen Unternehmer von dieser Seite aus betrachtet werden, so erklärt sich das Daniederliegen der gesamten Wirtschaft im allgemeinen. Insbesondere aber müßten auf Grund vorstehender Tatsachen die hiesigen Brauereien den Dingen klarer ins Auge sehen und nicht durch eine kurzfristige Lohnpolitik des Ostpreussischen Arbeitgeberverbandes, die, wie allgemein bekannt ist, nicht lediglich wirtschaftliche Ziele verfolgt, ihre Industrie nur schädigen lassen. Darum sagen wir nochmals, daß begründete Anlässe, die 2 Pf. Lohnzulage den Brauereiarbeitern nicht zu gewähren, nicht vorliegen, und daß es auf Grund solcher Tatsachen bezeichnend ist, daß sich auch der Schlichter für die Provinz Ostpreußen durch die Ablehnung des Antrages auf Verbindlichklärung eines solchen Schiedspruches in den Dienst eines Arbeitgeberverbandes stellt, dessen Ziel ausschließlich die Niederhaltung des sozialen und wirtschaftlichen Fortschrittes der Arbeiterschaft ist.

Die Brauereiarbeiter werden aus dieser Situation die notwendigen Lehren ziehen und die Voraussetzungen schaffen, um zu verhindern, daß sich solche unberechtigte Dinge wiederholen.

Die Weltfirma Mampe

in Stargard in Pommern ist wohl in ihrem Produkt als Weltfirma bekannt. Jetzt macht sie sich auch bekannt durch die Löhne und Arbeitsbedingungen und ihre Haltung der Arbeitnehmerschaft gegenüber. Der Inhaber der Firma, Herr Neumann, möchte wohl gern auf Kosten der Arbeiterschaft, indem er niedrige Löhne zahlt, den konkurrenzfähigen anderen Firmen gegenüber in Vorteil kommen. Jede Lohnverhandlung lehnt er ab, und vor dem Schlichtungsausschuß am 2. Oktober erklärte er schon während der Verhandlung, der Schlichtungsausschuß möge Schiedsprüche fällen wie er will, er persönlich lehnt jeden Schiedspruch ab (er zahlt Stundenlöhne von 35 bis 40 Pf.), er bestimme in seinem Betriebe. Er brachte damit zum Ausdruck, daß er den Herrenstandpunkt nicht verlassen würde.

Herr N. ist noch ein junger unperheirateter Mensch, der vom Wirtschaftsleben und von der Wirkung der Leuerung in der Familie wohl noch nicht viel erfahren hat. Daß aber die Arbeiterschaft sich auf die Dauer das von Herrn Neumann nicht gefallen lassen wird, kam in der Versammlung am 2. Oktober zum Ausdruck, indem einzelne erklärten, sie werden alles dransetzen, dahin zu kommen, daß sie sich nicht mehr als Sklaven und willerlose Menschen im Betriebe behandeln lassen brauchen.

Seitdem die Kollegen wieder zur Organisation gehören, haben es sich die Angestellten zur Aufgabe gemacht, die Arbeiterschaft feste anzutreiben bei der Arbeit. Ob das im Auftrage des Herrn Neumann geschieht, lassen wir dahingestellt sein. Wir wollen aber Herrn Neumann nicht verheimlichen, daß auch die Organisation dafür sorgen wird, daß seine Bäume nicht in der Himmel wachsen, denn die Arbeiterschaft hat ein Recht zum Leben genau so wie Herr Neumann jun., der es natürlich nicht nötig hat, von seinem Betrieb bis zum Schlichtungsausschuß per Fuß zu gehen, sondern er kann stolz ein Luxusauto benutzen. Die Arbeiterschaft ist aber nicht in der Lage, sich von dem Lohn, den Herr N. zahlt, ein Paar Stiefel kaufen zu können und sind froh, wenn sie sich ein Paar Holzspantoffeln kaufen können.

Der Schiedspruch vom 9. August, der für die Firma gefällt wurde, lehnte auch damals Herr N. vor dem Schlichtungsausschuß in der Verhandlung ab, und die Verbindlichklärung lehnte natürlich der Herr Schlichter ab, und da die Organisationsverhältnisse noch nicht stark genug waren, Herrn N. zu der Zahlung des Schiedspruches zu zwingen, mußte sich die Arbeiterschaft damit abfinden.

Der Schlichtungsausschuß hat nun am 2. Oktober folgenden Schiedspruch gefällt, der vom 9. August rückwirkend für Gelernte 24, Ungelernte 21, Weibliche 16 Mk. vorliegt, und zwar sind es dieselben Löhne, die am 9. August zu-

grunde gelegt wurden. Der Schlichtungsausschuss geht in seinem Schiedsspruch zum Ausdruck, daß es unbedingt notwendig wäre, diese Löhne vom 9. August rückwirkend zu zahlen, da die Löhne, die Herr N. freiwillig zahlte, unbedingt zu niedrig wären und zum Lebensunterhalt nicht ausreichten. Wie die Firma sich zu diesem Schiedsspruch stellen wird, werden wir abwarten, denn in den nächsten Tagen wird es sich entscheiden, denn wie schon erwähnt, erklärte er ja, er lehne jeden Schiedsspruch ab. Die Arbeitererschaft wird sich nun dazu einstellen, um auch mit Herrn Neumann mal eine Abrechnung zu halten.

Beendeter Mühlenarbeiterstreik in Berlin.

Nach Ablehnung der Lohnforderungen durch die Arbeitgeber setzte der Schlichtungsausschuss durch Spruch die Löhne auf 35 Mk. für Gelehrte, 31 Mk. für Ungelernte und 20,70 Mk. für Frauen fest. Eine Versammlung der Mühlenarbeiter lehnte den Spruch ab, auch eine darauffolgende Urabstimmung ergab eine große Mehrheit für Ablehnung des Schiedsspruchs und für den Streik, der am Montag, 6. Oktober früh einsetzte. Während des Streiks sind die Unternehmer an das Polizeipräsidium verschiedentlich mit Anträgen herangetreten, Röhre mit Getreideladungen zu entladen, weil sonst das Getreide darin verderben würde. Die Unternehmer wollten diese Arbeiten durch die Technische Nothilfe ausgeführt sehen. Das Polizeipräsidium hat im Einvernehmen mit dem Verband Sachverständige ernannt, denen die Aufgabe zufiel, die Anträge der Firmen einzeln zu prüfen. Demgemäß hatte die Streikleitung zu entscheiden, ob die Arbeit von den Streikenden ausgeführt werden soll oder nicht. Am 10. Oktober fanden vor dem Schlichter Groß-Berlins Verhandlungen über eine Verbindlichkeits-Erklärung des Schiedsspruchs statt. Der Schlichter machte einen Vermittlungsvorschlag dahingehend, daß für gelehrte Arbeiter 36 Mk., für ungelernete 32 Mk. und für Frauen 21,35 Mk. gezahlt werden sollten. Gegenüber dem Schiedsspruch bedeutet das ein: Erhöhung der Löhne bei den ersten beiden Gruppen um je 1 Mk., bei den Frauen um 60 Pf. Der Vermittlungsvorschlag sieht weiter vor, daß, wenn der Feuerungsbedarf um 8 Punkte über den Stand von 119 Punkten steigt, Lohnverhandlungen auch während der Arbeitszeit des Spruches eingeleitet werden können. Dieser neue Einigungsvorschlag soll ebenso wie der Schiedsspruch bis zum 31. Dezember Geltung haben. Es war weiter noch die Bestimmung vorgesehen, daß Maßnahmen aus Anlaß des Streiks nicht vorgenommen werden könnten. Eine Urabstimmung am 11. Oktober ergab Annahme des Vermittlungsvorschlages. Die Aufnahme der Arbeit soll so schnell wie möglich erfolgen.

Zur Beilegung der Differenzen in den Mühlen von Hannover und Braunschweig

Durch Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium am 22. September fand eine Fehde ihren vorläufigen Abschluß, die schon lange Zeit die Gemüter der Mühlenarbeiter in den hannoversch-braunschweigischen Handelsmühlen bewegte. Die bekannte Arbeitszeitverordnung sollte auch hierzu den Anlaß geben. Die Mühlen versuchten auf Grund der Arbeitszeitverordnung die höchste zulässige Arbeitszeit für ihre Betriebe zu bekommen. In Verhandlungen von Partei zu Partei war eine Einigung nicht möglich, weshalb der Schlichter entscheiden sollte. Die Mühle Rünningen hatte vorzugsweise den Schlichter N. in Braunschweig angerufen. Der Schlichtungsausschuss Braunschweig hat sich die Argumente der Rünninger Mühle vollkommen zu eigen gemacht. Der Sinn des damals ergangenen Schiedsspruches war der, daß der Mühle gestattet werden müßte, zu ihrem Wiederaufbau die vorkriegsmäßige Arbeitszeit, das Zweischichtensystem, wieder einzuführen. Dieser Schiedsspruch wurde von dem zuständigen Schlichter auch noch für verbindlich erklärt. Das war das Signal für die übrigen Mühlen, dahin zu arbeiten, einen ähnlichen Schiedsspruch zu bekommen. Der Schlichter von Hannover tat den Mühlen auch den Gefallen und fällte am 25. März einen Schiedsspruch, der im Grunde genommen daselbe besagte. Dieser Spruch wurde von den Kollegen abgelehnt. Eine Verbindlichkeit von Seiten der Mühlen wurde nicht beantragt. Unsere Lohnforderungen für April wurden von den Mühlen dahin beantwortet, erst den Schiedsspruch anerkennen, dann verhandeln wir über Löhne. Das wurde unsererseits abgelehnt. So kam es Ende April in verschiedenen Mühlen wie Sarstedt, Calenberg, Hildesheim und Hannover wegen der Lohnforderung zum Streik. Es handelte sich hierbei um eine Lohnforderung in Höhe von 50, 48 und 46 Pf. pro Stunde. Der Schlichtungsausschuss in Hildesheim gab sich Mühe, die Parteien zusammenzubringen, jedoch ohne Erfolg. In zwei Verhandlungen erklärten die Arbeitgeber, daß sie damit einverstanden seien, wenn über den Streikfall ein zu bildendes Schiedsgericht entscheiden würde. Jedemal, wenn das Schiedsgericht zusammentreten sollte, zogen die Arbeitgeber ihre Forderung zurück. Auf jeden Fall mit dem Vorbedacht, den Streik in die Länge zu ziehen.

In der dritten Woche des Streiks machten verschiedene Mühlen den streikenden Kollegen dahingehende Vorschläge, sie sollten die Arbeit aufnehmen, sie würden den geforderten Lohn bezahlen. Auf Grund dieser Vorschläge wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Der Schlichtungsausschuss Hildesheim, der einige Tage später die Schiedsstelle zusammengerufen hatte, konnte wieder nicht tagen, weil die Arbeitgeber die vereinbarte Schiedsstelle wiederum abgelehnt hatten. Der Vertreter der Mühlen erklärte, daß für sie ein Streikfall nicht mehr vorliege, die streikenden Arbeiter hätten die Arbeit wieder aufgenommen und hätten sich unterschriftlich bereiterklärt, den Schiedsspruch vom 25. März anzuerkennen. Dies entsprach nicht den Tatsachen, was im gleichen Termin durch einige Kollegen bestätigt werden konnte. Jetzt wollte der Schlichtungsausschuss Hildesheim von Amts wegen entscheiden. Wenn auch die Lohnregelung für die vier bestreikten Mühlen durch den Streik einigermaßen geregelt war, so dachten die anderen acht Mühlen gar nicht daran, nun ebenfalls die Löhne zu zahlen. Jetzt auf einmal wollte der Arbeitgeberverband, von dem die Mühlen vertreten wurden, davon Gebrauch machen und die Verbindlichkeit des am 25. März gefällten Schieds-

spruches beantragen. Der Vertreter der Arbeitgeber erklärte vor dem Schlichtungsausschuss, daß er nunmehr die Verbindlichkeit beantragen werde, ergo hätte der Schlichtungsausschuss kein Recht, über die Streitfrage zu entscheiden. Der Schlichtungsausschuss trat dem bei und erklärte, in ein schwebendes Verfahren auf Grund des § 12 der SchWO. nicht eingreifen zu können. Wer aber wiederum die Verbindlichkeit des Schiedsspruchs nicht beantragte, das war der Arbeitgeberverband.

Es setzte nun von Seiten der Mühlen eine planmäßige Propaganda unter den Mühlenarbeitern ein, sie zu bewegen, den Schiedsspruch durch Unterschrift anzuerkennen, wenn das geschehe, dann würden auch die Löhne entsprechend erhöht. Einzelne Mühlen schreckten nicht davor zurück, bei Verweigerung der Unterschrift die Beute zu verlassen. Das Reichsarbeitsministerium, das in dieser Frage interpelliert wurde, versuchte die Mühlen zu einer Verhandlung zu bekommen; wer nicht erschien, waren die Arbeitgeber. Hierauf zog der Schlichter von Hannover nochmals die Sache an sich und es kam dann am 1. September zu folgendem Schiedsspruch:

1. Die Arbeitszeit in allen Mühlenbetrieben bleibt bis zum 31. Oktober wie sie zurzeit tatsächlich geleistet wird.
2. Die Spitzenlöhne betragen vom 1. bis zum 15. September 1924 und von da ab bis auf weiteres mit achtstägiger Rindigung: für Hannover, Lebnedorf und Rünningen 52 Pf., in Hildesheim, Celle, Alfeld und Sarstedt 50 Pf., in Calenberg, Rortheim, Ringelheim, Hedwiasburg, Baddeckenstedt, Bantel, Brüggen und Uetze 48 Pf. Die Staffellöhne der Löhne der anderen Arbeitergruppen bleibt in Hennigebühren dieselbe wie bisher. Die Frauenlöhne betragen die Hälfte der Spitzenlöhne.
3. Die etwa gewährten Naturalleistungen können nach den ortsüblichen Sätzen verrechnet werden, und zwar im Einvernehmen mit den Belegschaften über die Höhe des Preises.
4. Das gegenseitige Verhältnis der Löhne an den verschiedenen Orten ist nicht maßgebend für die kommende endgültige Lohnregelung.
5. Den Parteien wird eine Frist zur Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches bis zum 6. September gestellt. Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Ablehnung.

Zusatz: Den Parteien wird empfohlen, alsbald in Verhandlungen über den Abschluß eines Mantelvertrages einzutreten.

Dieser Schiedsspruch wurde von den Mühlen abgelehnt. Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium wegen der Verbindlichkeit führten zu einer Vereinbarung, die im großen und ganzen daselbe besagte wie der Schiedsspruch. Mit Ausnahme der Mühlen Rünningen und Hedwiasburg haben die Mühlen dem Vergleich zugestimmt.

Daß die Mühle Rünningen hierbei eine Ausnahme machte, ist nicht verwunderlich. Gerade diese Mühle hat es darauf abgesehen, die Organisation von jeder Regelung auszuschalten. Sie war auch der hauptsächlichste Nutzer im Streik. Diese Mühle hat es fertig gebracht, den so berühmten Schiedsspruch, der ihr die Vorkriegsarbeitszeit zusprach, ein zweitesmal vom Schlichtungsausschuss konzediert zu bekommen. Der Schiedsspruch, der den Mühlenarbeitern für Rünningen wiederum die 10- bzw. 12stündige Arbeitszeit brachte, jede Lohnerhöhung außer Betracht ließ, wurde vom Schlichter ein zweitesmal für verbindlich erklärt. Die Kollegen weigerten sich, ohne Lohnerhöhung dem verbindlich erklärten Schiedsspruch nachzukommen. Darauf schritt die Mühle Rünningen am 23. Mai zur Aussperrung. Der Kampf ging für die Kollegen verloren, weil sich Arbeitswillige in großer Zahl fanden und den Kollegen in den Rücken fielen. Die Mühle Rünningen hatte das erreicht, wonach sie schon lange strebte, die Organisation war ausgeschaltet. Um nun für alle Zeiten Ruhe zu haben, stellte die Mühle einen sogenannten Werttarif auf, der auch von einigen Arbeitswilligen unterzeichnet wurde. Die übrigen Mühlen im hannoversch-braunschweigischen Bezirk versuchten nunmehr ebenfalls mit ihren Arbeitern Werttarife abzuschließen. Hierbei hatten die Mühlen weniger Erfolg. Bei den Verhandlungen vor dem Schlichter und dem Reichsarbeitsministerium versuchten die Mühlen mit aller Ueberredungskunst, die Rechtmäßigkeit von Werttarifen darzutun. Sie mußten sich belehren lassen, daß die Werttarife rechtlich ungeschieden sind, zumal in einigen Mühlen, so auch in Rünningen, noch Tarifverträge unserer Organisation bestehen.

So ist mit den Mühlen die oben angeführte Verständigung erzielt worden. Nur für Rünningen geht der Streik weiter. Dort will man mit allen Mitteln versuchen, die Organisation aus dem Betrieb fernzuhalten. Das ist bis jetzt nicht geglückt. Wenn auch die Organisation durch die Aussperrung momentan geschwächt ist, so besteht sie aber und wird sich wieder emporarbeiten, und Herr Arnold, Generaldirektor, wird einsehen, daß es sehr leicht ist, die Organisation auf dem Papier auszuwischen, aber beseitigen kann er sie nicht.

Die Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium hatten noch das Ergebnis, daß die Parteien unverzüglich in Verhandlungen über den Mantelvertrag eintreten sollen. Diese Verhandlungen haben am 2. Oktober stattgefunden, jedoch konnte ein Ergebnis nicht erzielt werden. Das Reichsarbeitsministerium, welches sich erboten hat, bei Abschluß des Mantelvertrages mitzuwirken, ist ersucht worden, die Verhandlungen wegen des Mantelvertrages aufzunehmen. Aus dieser Bewegung können die Mühlenarbeiter im hannoversch-braunschweigischen Bezirk allerlei lernen!

In den in Frage kommenden Mühlen hatte die Organisation nur ganz wenig Einfluß. Die Mühlen waren gewöhnt, ihren Arbeitern nur das zu gewähren, was sie für gut hielten. In der Nachkriegszeit, wo sich die Kollegen organisierten, ging es in den Zeiten der Inflation noch einigermaßen. Im selben Augenblick, als die Stabilisierung eintrat, wollten die Mühlen naturgemäß zu den alten Friedensverhältnissen wieder zurück. Die neue Arbeitszeitverordnung bot ihnen hierzu genügend Vorwand. Die Mühlenindustrie, die im großen und ganzen nicht sehr fortschrittlich veranlagt ist, hat das Bestreben, die Vertriebsverhältnisse wieder herbeizuführen. Wenn das der Mühlenindustrie nicht gelingen soll, dann müssen die Mühlenarbeiter ihren Mann stellen. Dazu ist nicht nur nötig, For-

derungen zu stellen, sondern jeder Mühlenarbeiter muß mit dem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit die Forderungen vertreten.

Die Bewegung in den hannoversch-braunschweigischen Mühlen ist hierzu ein Schulbeispiel! Hoffentlich beherzigen die Kollegen dies: Nur eine geschlossene Organisation verbürgt den Erfolg!

Streik der Mühlenarbeiter in Königsberg.

Im August wurde von unserer Seite der Mantelvertrag gekündigt. Am 16. September sollten die ersten Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Vertrages stattfinden. Bis jetzt wurden die Verhandlungen von Woche zu Woche verschoben. Immer war der Herr Leichert verreiselt. Mit Abschluß des neuen Vertrages sollten auch neue Löhne festgelegt werden. Unserm Drängen nach Verhandlungen wurde endlich nachgegeben.

Am 7. Oktober wurden wir zur Verhandlung geladen. Alle unsere Anträge wurden mit einer Handbewegung abgelehnt. Besonders war es wieder Herr Leichert, der bei jedem Antrag erklärte: „Undiskutabel“, „Antrag muß zurückgestellt werden“. So ging es sechs Stunden lang. Die Forderung der Arbeitnehmer ging dahin, daß für ungelernete Arbeitnehmer ein Stundenlohn von 54 Pf. gleich 25,92 Mk. die Woche gezahlt werden sollte. Als Höchsturlaub wurden 15 Tage gefordert. Zum Krankengeld sollte die volle Differenz zum Lohn auf vierzehn Tage gezahlt werden. Als Arbeitszeit wurde, was für einen jeden eine Selbstverständlichkeit ist, der Achtstundentag gefordert. Dieses waren die Hauptpunkte, die zur Verhandlung standen. Diese Forderungen decken sich mit den bereits abgeschlossenen Verträgen in der gleichen Industrie im Reich und sogar teilweise in den Provinzmühlen Ostpreußens. Der Arbeitgeberverband forderte Abbau des Urlaubs, der im alten Vertrag als Höchsturlaub sieben Tage betrug. Zuschuß zum Krankengeld als Höchstlohn 40 Pf. pro Tag und als niedrigster 12 Pf. Ein Angebot auf Lohnerhöhung wurde nicht gemacht, da nach Ansicht der Arbeitgeber eine Teuerung im letzten Vierteljahr nicht eingetreten sei, und damit die Forderung von 54 Pf. pro Stunde nicht begründet ist. Arbeitszeit für Tagarbeiter neun bzw. zehn Stunden pro Tag, Schichtarbeiter zwölf Stunden, und zwar bis zum 30. September 1925.

Die von den Arbeitgebern gemachten Vorschläge wurden einstimmig in einer Betriebsversammlung, die am selben Tage stattfand, abgelehnt. Um aber den Wirtschaftsfrieden zu wahren, wurden unter Zustimmung der Belegschaft die ersten Forderungen der Arbeitnehmer wesentlich reduziert. Wiederum war es Herr Leichert und der Vertreter des Ostpreussischen Arbeitgeberverbandes D. Fohked, die die neuen Vorschläge als undiskutabel bezeichneten. Eine Betriebsversammlung, die am folgenden Tage stattfand, beschloß dann mit übergroßer Majorität den Streik. Die Organisationsleitung wurde beauftragt, nochmals zu versuchen, in Verhandlungen mit den Arbeitgebern einzutreten. Die Versuche, bis Freitag Verhandlungen zu erlangen, scheiterten. Herr Leichert hatte am Freitag hohen Besuch erhalten, den er wegen diesen Verhandlungen nicht sitzen lassen konnte. Herr Dr. Fohked hatte am Nachmittag keine Zeit dazu, da er angeblich eine andere Verhandlung hatte. In 24 Stunden ist es den Herren nicht möglich, im Interesse ihrer Arbeitnehmer eine Stunde zu opfern. Ueber Mittag fand eine neue Versammlung statt, die dann mit 95 gegen eine Stimme beschloß, sofort in den Streik zu treten.

Seit Wochen warten die Kollegen mit Lammesgeduld vergeblich auf Erhöhung ihrer Löhne. Dr. Schreiber hat es bis heute noch nicht für nötig erachtet, auf unsere Forderungen zu antworten. Die Geduld der Mühlenarbeiter war zu Ende; übt Solidarität!

An die Mühlenarbeiter im Bezirk Leipzig-Halle-Thüringen.

Wie auch durch wiederholte Rundschreiben bekannt ist, haben die Arbeitgeber die Manteltarife gekündigt. Im Bezirk Thüringen läuft derselbe erst am 30. November ab, im Reg.-Bezirk Merseburg-Anhalt ist er bereits abgelaufen, aber durch Verhandlungen gegenseitig vereinbart, daß er weiterläuft, bis die Verhandlungen erledigt sind.

Die Arbeitgeber erklärten, wenn das bisherige Arbeitszeitabkommen weiter von uns anerkannt wird, könnte auch der Manteltarif weiter laufen. Wir lehnten das ab, da wir doch wieder zum Achtstundentag in allen Betrieben zurückzukehren. Der Schlichtungsausschuss Halle soll nun entscheiden. Im Bezirk Thüringen gilt überhaupt der Achtstundentag noch, da dort die Arbeitgeber seinerzeit das Abkommen über die Arbeitszeit ablehnten. Jede Mehrarbeit über 8 Stunden muß dort mit dem tarifmäßigen Zuschlag bezahlt werden. Die Lohnverhandlungen sind in beiden Bezirken noch nicht zum Abschluß gekommen, da muß ebenfalls der Schlichtungsausschuss wieder entscheiden. In Thüringen hatten wir die einzelnen Mühlen vor den Schlichter bestellt und fanden letzter Tage die Verhandlungen in Weimar mit ungefähr 50 Mühlen statt. Es wurde nun wieder von Arbeitgeberseite eine zentrale Verhandlung gewünscht und soll nun eine Lohnkommission von Arbeitgeberseite gewählt werden. Spätestens bis 25. Oktober soll die Verhandlung stattfinden, sonst wird wieder der Schlichter die Verhandlungen ansetzen.

Die Verhandlungen werden dadurch erschwert, daß die Arbeitgeber behaupten, die Mühlenarbeiter seien in der Mehrzahl nicht organisiert und die Organisation hätte deswegen keine Vollmacht. Einzelne Mühlenbesitzer erklärten außerdem, daß sie mit ihren Arbeitern einen Werttarif vereinbart hätten, so u. a. Herr Luft-Camburg, Wolfersdorf-Arnstadt, Rohner in Großheringen, Kösen und Zeiß, Stadtmühle-Alsteden, die Weißenfelsen und Halleschen Mühlen. In diesen Betrieben wird bereits seit Frühjahr 12 Stunden gearbeitet und erhalten die Kollegen dafür nicht einmal den Lohn, den sie auf Grund des Tarifes für die Mehrarbeit erhalten müßten.

Kollegen, nehmt euch ein Beispiel an den Kollegen des übrigen Reiches. Ueberall sind die Tarifverträge wieder erneuert ohne Verschlechterung und mit der achtstündigen Arbeitszeit. Trotz Aussperrung haben sich die Kollegen nicht beeinflussen lassen und haben sich geschlossen hinter

die Organisation gestellt. Nur durch die Geschlossenheit innerhalb der Organisation konnte das erreicht werden.

Keine Sonderverhandlungen, Einigkeit macht stark. Die Bezirksleitungen.

Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten u. G. hat nunmehr mit dem 1. Oktober 1924 die Geschäfte aufgenommen.

Die Aktionäre der neuen Gesellschaft sind sämtliche Verbände, die dem DGB angegeschlossen sind, sowie die Mehrzahl der dem Afa-Bund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund angegeschlossenen Verbände.

Die Aktien lauten auf den Namen und sind nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates übertragbar.

Trotz der schwierigen Verhältnisse im Jahre 1923 hat die Deutsche Kapitalwertungs-Gesellschaft m. b. H. nicht nur ihr gesamtes eingezahltes Kapital erhalten, sondern noch einen befriedigenden Gewinn ausgeworfen.

Rundschau.

Carl Winkelmann, der Vorsitzende des Verbandes der Böttcher ist 58 Jahre alt am 28. September gestorben.

Wohin gehört der kaufmännische Angestellte? Fragt jede Söhne und Töchter, die den kaufmännischen Beruf erwählt haben, wo sie organisiert sind!

Der freigewerkschaftlich organisierte ist, jenseit der Zentralverband der Angestellten.

Die Verbandung der "Gewerkschafts-Zeitung" des DGB erfolgt an die Ortsanschlüsse und Verwaltungen, die die "G.-Ztg." schon bisher bezogen und eine geordnete Rechnung haben sowie die weitere Zustellung wünschen.

Die Verbandung der "Gewerkschafts-Zeitung" des DGB erfolgt an die Ortsanschlüsse und Verwaltungen, die die "G.-Ztg." schon bisher bezogen und eine geordnete Rechnung haben sowie die weitere Zustellung wünschen.

Die Beschlüsse für Kriegsverweigerer ist die durch Gesetz vom 1. August 1924 mit Wirkung vom 1. August 1924 getroffene Abänderung des § 45 des Reichsversorgungsgesetzes.

Die Beschlüsse für Kriegsverweigerer ist die durch Gesetz vom 1. August 1924 mit Wirkung vom 1. August 1924 getroffene Abänderung des § 45 des Reichsversorgungsgesetzes.

dessen Einkommen mehr als achtzig vom Hundert jenes Betrages ausmacht. Da die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen auf Elternrente noch bis zum 31. März 1926 läuft, können auch alle diejenigen Väter und Mütter von Kriegern, die bisher mit Anträgen auf Gewährung der Elternrente abgewiesen wurden, weil ihr Einkommen die bisher festgesetzte Grenze überstieg, erneut Elternrente beantragen, falls ihr Einkommen die neu festgelegte Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Die jetzt für einen Elternanteil maßgebende Einkommensgrenze liegt in folgenden Monatsbeträgen: Ortsklasse A: 30 Goldmark; Ortsklasse B: 29,28 Goldmark; Ortsklasse C: 28,32 Goldmark; Ortsklasse D: 27,36 Goldmark; Ortsklasse E: 26,40 Goldmark.

Auch hier trifft zu, was oben bezüglich der Wiederholung von Anträgen auf Gewährung der Elternrente gesagt ist, nenngleich die seit Dezember 1923 allmählich um 50 Proz. eingetretene Erhöhung der Einkommensgrenzen sich nicht so sehr auswirkt wie die bei einem Elternanteil mit dem 1. August 1924 eingetretene Erhöhung.

Die Pflichtversicherung gegen Krankheit ist Voraussetzung der Erwerbslosenfürsorge. Eine neue Entscheidung des Reichsarbeitsministers befaßt zu diesem Thema nach einer Mitteilung des Landarbeitsamtes das Folgende:

Nach § 4 Absatz 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 ist der Bezug der Erwerbslosenfürsorge davon abhängig, daß der Erwerbslose während bestimmter Zeit eine Beschäftigung ausgeübt hat, in der er gegen Krankheit pflichtversichert war.

Tarifvertrag und Arbeitsordnung. Das Verhältnis von Tarifvertrag und Arbeitsordnung ist nach einem Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 10. Juni 1924 folgendes:

Mit dem Inkrafttreten eines neuen Tarifvertrages, den auch ein von den Parteien angenommener oder ein für verbindlich erklärter Schiedsspruch darstellt, werden die entgegenstehenden Bestimmungen einer Arbeitsordnung für die unter den Tarifvertrag fallenden Arbeitsverhältnisse ohne weiteres hinfällig.

Ein solcher Nachtrag zur Arbeitsordnung tritt allerdings nach § 134a Abs. 4 der Gewerbeordnung frühestens zwei Wochen nach seinem Erlaß in Geltung.

Die Arbeitsordnung muß in solchen Fällen mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 134b Abs. 1 Ziff. 1 der Gewerbeordnung entsprechend abgeändert werden.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, diese Abänderung durch Vereinbarung mit der gesetzlichen Betriebsvertretung, nötigenfalls durch eine Entscheidung des Schlichtungsausschusses gemäß § 80 Abs. 1 und § 75 des Betriebsrätegesetzes herbeizuführen.

Ein solcher Nachtrag zur Arbeitsordnung tritt allerdings nach § 134a Abs. 4 der Gewerbeordnung frühestens zwei Wochen nach seinem Erlaß in Geltung.

In der Regel wird daher zwischen dem Inkrafttreten der neuen tariflichen Bestimmungen und dem Inkrafttreten des auf Grund dieser Bestimmungen vereinbarten Nachtrags zur Arbeitsordnung ein gewisser Zeitraum liegen.

In diesem Falle kann nichts anderes gelten, als wenn beispielsweise ein Betrieb neu eröffnet wird, für den eine tarifliche Arbeitszeit gilt, der aber noch keine Arbeitsordnung hat.

Der Arbeitgeber ist bis zum Inkrafttreten der Arbeitsordnung oder des Nachtrags zur Arbeitsordnung als Leiter des Betriebes berechtigt, die Einteilung der tariflich feststehenden Arbeitszeit in angemessener Weise von sich aus anzuordnen.

Der Arbeitgeber hierbei nach Möglichkeit im Einvernehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung vorgeht, ist im Interesse eines reibungslosen Zusammenarbeitens im Betrieb natürlich erwünscht.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der "Verbands-Zeitung", Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Köpenickstadt 273.

42. Beitragswoche vom 12. bis 18. Oktober. 43. Beitragswoche vom 19. bis 25. Oktober.

Genehmigte Lokalbeiträge. Einzahlung 10 Pf. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse vom 29. September bis 11. Oktober

(Einzahlungen des Verbandsbüros: Berlin 12 079 Brauer- und Metznerarbeiten G. u. B. G. Berlin E. 27.)

Table with columns for location and amount, listing contributions from various regions like Danzig, Leipzig, and others.

Table with columns for location and amount, listing contributions from various regions like München, Nürnberg, and others.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Attenburg. Abt. u. Erwerbslosenfürsorge. Es wird darauf hingewiesen, daß sich alle Kollegen sofort beim Ortsvereinsvorstand zu melden haben, um eine möglichst schnelle Arbeitsvermittlung zu erreichen.

Karlsruhe. Die Brauer Eduard Scheller und Josef Seibert, beide aus München, werden ersucht, ihre Verbindlichkeiten gegen die Kabifelle Karlsruhe zu erledigen.

M. Frankfurt. Im 3. Quartal 1924 starben unsere Kollegen: Fritz Naab, Brauer; Adolf Naab, Brauer.

M. Frankfurt. Im 3. Quartal 1924 starben unsere Kollegen: Fritz Naab, Brauer; Adolf Naab, Brauer.

M. Frankfurt. Im 3. Quartal 1924 starben unsere Kollegen: Fritz Naab, Brauer; Adolf Naab, Brauer.

M. Frankfurt. Im 3. Quartal 1924 starben unsere Kollegen: Fritz Naab, Brauer; Adolf Naab, Brauer.

M. Frankfurt. Im 3. Quartal 1924 starben unsere Kollegen: Fritz Naab, Brauer; Adolf Naab, Brauer.

M. Frankfurt. Im 3. Quartal 1924 starben unsere Kollegen: Fritz Naab, Brauer; Adolf Naab, Brauer.

M. Frankfurt. Im 3. Quartal 1924 starben unsere Kollegen: Fritz Naab, Brauer; Adolf Naab, Brauer.

M. Frankfurt. Im 3. Quartal 1924 starben unsere Kollegen: Fritz Naab, Brauer; Adolf Naab, Brauer.

M. Frankfurt. Im 3. Quartal 1924 starben unsere Kollegen: Fritz Naab, Brauer; Adolf Naab, Brauer.

M. Frankfurt. Im 3. Quartal 1924 starben unsere Kollegen: Fritz Naab, Brauer; Adolf Naab, Brauer.

M. Frankfurt. Im 3. Quartal 1924 starben unsere Kollegen: Fritz Naab, Brauer; Adolf Naab, Brauer.

M. Frankfurt. Im 3. Quartal 1924 starben unsere Kollegen: Fritz Naab, Brauer; Adolf Naab, Brauer.

M. Frankfurt. Im 3. Quartal 1924 starben unsere Kollegen: Fritz Naab, Brauer; Adolf Naab, Brauer.

M. Frankfurt. Im 3. Quartal 1924 starben unsere Kollegen: Fritz Naab, Brauer; Adolf Naab, Brauer.

M. Frankfurt. Im 3. Quartal 1924 starben unsere Kollegen: Fritz Naab, Brauer; Adolf Naab, Brauer.

M. Frankfurt. Im 3. Quartal 1924 starben unsere Kollegen: Fritz Naab, Brauer; Adolf Naab, Brauer.

M. Frankfurt. Im 3. Quartal 1924 starben unsere Kollegen: Fritz Naab, Brauer; Adolf Naab, Brauer.

M. Frankfurt. Im 3. Quartal 1924 starben unsere Kollegen: Fritz Naab, Brauer; Adolf Naab, Brauer.

M. Frankfurt. Im 3. Quartal 1924 starben unsere Kollegen: Fritz Naab, Brauer; Adolf Naab, Brauer.

Die herzlichsten Glückwünsche unserm Kollegen Ernst Giesel und seiner lieben Frau nachträglich zur silbernen Hochzeit.

Unserm Kollegen Jakob Karst, Maschinist, und Johann Thelen, Maschinenführer, zu ihrem silbernen Jubiläum in der Schuhfabrik Brauer & Co. nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen, dem Geschäftsführer Georg Thien, nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen, dem Geschäftsführer Georg Thien, nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen, dem Geschäftsführer Georg Thien, nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen, dem Geschäftsführer Georg Thien, nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen, dem Geschäftsführer Georg Thien, nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen, dem Geschäftsführer Georg Thien, nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen, dem Geschäftsführer Georg Thien, nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen, dem Geschäftsführer Georg Thien, nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen, dem Geschäftsführer Georg Thien, nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen, dem Geschäftsführer Georg Thien, nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen, dem Geschäftsführer Georg Thien, nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen, dem Geschäftsführer Georg Thien, nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen, dem Geschäftsführer Georg Thien, nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen, dem Geschäftsführer Georg Thien, nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen, dem Geschäftsführer Georg Thien, nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen, dem Geschäftsführer Georg Thien, nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserm Kollegen, dem Geschäftsführer Georg Thien, nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.



7,50 Mark, beschriftet 9 Mark.

H. Schäfer, Hanau, Schirnstr. 5.

Liefere wieder Galoschen, 2-Schnallen-Brauerschuhe, Schnürschuhe und Schafstiefel mit Holzsohlen in albert u. reell. Marc. Preis, portofrei. JOHANN DOMM, Hiel, Wilsenstr. 12.



Brauerschuhe aus Reinleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen, Paar 7.- Mark, best. d. Nachnahme. Sodenbauer billigst. Fellenreiter, München, Lederstr. 5/II.

HELLOP 1924! "Wasserschuhe" (prima Reinleder), Fersen- u. Soden-schoner, sowie Hochhaarlohlen liebert zu bedeutend herabgesetz. Preis nur Josef Urban, Chem L. Bay.

Advertisement for Billig böhmisches Bettfedern, featuring an illustration of a feather bed and text describing the product's quality and price.

Advertisement for Brauerschuhe, Galoschen, Holzvantinen, featuring an illustration of a shoe and text about the manufacturer J. Giese.

Advertisement for Spezialschuh für Brauer, featuring an illustration of a shoe and text about the manufacturer G. Armin Schlenzig.